

Kundenkontakt über:

Kundenanschrift: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Lieferadresse: _____



AUFTRAG

Schreinerei Klaus Altstetter

Krumbacher Str. 28

86476 Neuburg/Ka.

Telefon: (0 82 83) 14 72

Fax: (0 82 83) 27 32

Mobil: 0171 - 46 19 29 0

E-Mail: info@altstetter.com

Datum: _____

Liefertermin: _____

Voraussichtlicher Liefertermin

Balkon **Sichtschutz** **Zaun**

Beschreibung

Stück/lfm

Preis in €

Modell: _____ Ausf. _____

Blumenkasten Ja Nein _____

Hauptfarbe: RAL Holzoptik _____

Feinstruktur glanz matt _____

Farbwechsel: _____

Unterkonstruktion: Farbe: _____

Alu-Unterkonstruktion komplett neu

Bei vorhandener Unterkonstruktion:

Alu-Querholme neu Alu-Handlauf neu mit Querholm-Abdeckung innen

Montage / Demontage / Entsorgung:

Vollmontage

Demontage

Entsorgung alter Balkon

Selbstmontage

Für einen reibungslosen Montageverlauf beachten Sie bitte das Ihnen übergebene Merkblatt !

Summe

+ _____ % MwSt.

= **Gesamtpreis**

Zahlungsbedingung: 8 Tage ohne Abzug

Es gelten die rückseitigen Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen. Die AGB sind auch einsehbar unter www.altstetter.com. Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise auf dem beigegeführten Merkblatt das Vertragsinhalt ist, bei Nichtbeachtung hat dies unter Umständen Auswirkungen auf Vergütung, Haftung und Gewährleistung. Die Leistungserbringung erfolgt, sofern nichts Abweichendes vereinbart, innerhalb von 10 Wochen ab Vertragsabschluss. Nicht schriftlich festgehaltene Nebenabsprachen sind ungültig.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber (Kunde)

Unterschrift Auftragnehmer (Verkäufer)

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

Stand: 01.01.2014



§ 1 Anwendungs- und Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit allen unseren Kunden. Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn wir hätten Ihnen ausdrücklich zugestimmt.
- (2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebot und Vertragsschluss

- (1) Angebote und Kostenvoranschläge durch uns sind freibleibend. Die Bestellung des Kunden stellt ein bindendes Angebot dar, das wir innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung oder durch Erbringung der vereinbarten Leistung annehmen können. Weicht die Auftragsbestätigung von der Bestellung des Kunden ab, ist hierin ein neues Angebot zu sehen, das durch schriftliche Erklärung des Kunden, die innerhalb von zwei Wochen zugehen muss, angenommen werden kann.
- (2) Eigentum und Urheberrecht an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Konstruktionsplänen und anderen Unterlagen verbleiben bei uns. Diese Zeichnungen und Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind bei Nichterteilung des Auftrages auf unser Verlangen unverzüglich portofrei an und zurück zu senden.

§ 3 Zahlungsbedingungen und Preise

- (1) Maßgeblich sind die in der Auftragsbestätigung (Vertrag) genannten Preise. Liegen zwischen Vertragsschluss und vereinbarungsgemäßer Leistung mehr als drei Monate, sind wir berechtigt, die vereinbarten Preise nach Maßgabe der prozentualen Veränderung der uns treffenden Kosten für Material, Transport, Lohn, Zoll oder Abgaben angemessen anzupassen.
- (2) Ergeben sich nach Vertragsschluss Erschwernisse, insbesondere bauliche Veränderungen oder fehlende oder falsch mitgeteilte Angaben, die konstruktive, materielle oder montagezeitliche Änderungen zur Folge haben (z.B. Rinnenanbau und Fliesenüberstand), sind wir berechtigt, die Preise angemessen zu erhöhen.
- (3) Kostenanschläge für Werkleistungen und der Zeitaufwand für die Anfahrt bei Montage nach Stundenaufwand sind zu vergüten.
- (4) Die Zahlung der Gesamtvergütung hat nach Abnahme, Lieferung oder Abholung und Rechnungserteilung innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug zur erfolgen, sofern nichts anderes vereinbart ist. Wir sind berechtigt, einen angemessenen Vorschuss oder Abschlagszahlungen für in sich abgeschlossene Leistungsteile in Höhe des erbrachten Leistungswerts zu beanspruchen.
- (5) Unseren Ansprüchen gegenüber ist die Aufrechnung ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt. Ist der Kunde Unternehmer, ist auch die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung ist rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt.
- (6) Bei der Kündigung von Montageaufträgen oder sonstigen Werkleistungen ist der vereinbarte Preis sofort fällig und zahlbar. Abziehen sind jedoch die Kosten, die wir für die bis zur vollständigen Fertigstellung der bestellten Teile noch auszuführenden Teilarbeiten erspart haben und uns durch die Kündigung eröffnete sonstige Erwerbsmöglichkeiten. Die Vergütung beläuft sich vor Aufnahme der Fertigungsarbeiten auf einen Betrag von 10 % und nach Fertigstellung aber vor Montage auf einen Betrag von 90 % des Auftragsvolumens, es sei denn der Vertragspartner weist nach, dass uns ein Schaden überhaupt nicht oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Nachweis eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

§ 4 Verzug des Kunden

Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt uns vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten oder bestimmbar Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.

§ 5 Leistungszeit

- (1) Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich und unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Fristen beginnen mit Absendung der Auftragsbestätigung, nicht jedoch vor der Beibringung der vom Kunden vereinbarungsgemäß zu beschaffenden endgültigen Unterlagen, Genehmigungen, Zeichnungen, vereinbarten Abschlagszahlungen und der vertragsgemäß vom Kunden zu schaffenden baulichen Voraussetzungen, Lieferfristen gelten bei Verkauf von Waren als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unsere Versandstelle verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

- (2) Liefer- und Ausführungsfristen verlängern sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere bei Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, wenn diese bei uns oder unseren Lieferanten oder Subunternehmern unverschuldet zu vorübergehenden Leistungsverzögerungen führen.
- (3) Teillieferungen durch uns sind zulässig, es sei denn, dass deren Annahme dem Kunden im Hinblick auf den vertragsgemäßen Gebrauch unzumutbar ist.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher bereits bestehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig.
- (2) Der Eigentumsvorbehalt gilt gegenüber Unternehmern darüber hinaus bis zum Ausgleich aller bestehenden und auch zukünftigen Forderungen, die wir aus der Geschäftsverbindung haben. Ist der Kunde Unternehmer werden die Forderungen aus einem Weiterverkauf der Ware und daraus hergestellte Erzeugnisse bereits jetzt an uns abgetreten, gegebenenfalls im Verhältnis unseres Miteigentumsrecht zu den Rechten anderer. Der Kunde hat uns auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen und die Forderungshöhe mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung anzuzeigen.
- (4) Wird Vorbehaltsware vom Kunden in ein Grundstück eingebaut, so tritt der Kunde uns schon jetzt die daraus entstandene Forderung auf Vergütung in Höhe des rechnerischen Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten einschließlich des Rechts auf Einräumung einer Sicherungshypothek mit Rang vor dem Rest ab.

§ 7 Rücktritt

Bei vertragswidrigen Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Waren heraus zu verlangen.

§ 8 Haftung und Gewährleistung

- (1) In allen Fällen der Verletzung von vertraglichen oder vorvertraglichen sowie gesetzlichen Pflichtverletzungen haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit ein Personenschaden (Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) vorliegt.
- (2) Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist die Ersatzpflicht für Sachschäden auf den typischerweise entstehenden Schaden beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung oder aus Garantie.
- (3) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen für von Ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.
- (4) Bei werkvertraglichen Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Mangelbeseitigung oder Neuherstellung. Für die Verjährung der Mängelansprüche gilt § 634a BGB.
- (5) Ist der Kunde Verbraucher hat er, bei Vorliegen kaufvertraglicher Mängel, offensichtliche Mängel und Abweichungen des Kaufgegenstandes innerhalb von zwei Wochen nach Auftreten des Mangels schriftlich anzuzeigen, anderenfalls erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, wenn wir den Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen haben. Die Verjährungsfrist beträgt für Mängelansprüche bei Lieferung neuer Sachen zwei Jahre, bei Lieferung gebrauchter Sachen ein Jahr. Die Frist beginnt mit Gefahrübergang. Art und Umfang der Gewährleistungsansprüche richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (6) Ist der Kunde Unternehmer, behalten wir uns bei Vorliegen eines kaufvertraglichen Mangels die Wahl der Art der Nacherfüllung vor. Die Gewährleistungsfrist beträgt immer ein Jahr.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.